

Die Öffentlichkeitsbeteiligung nach der EG-Wasserrahmenrichtlinie – Hintergründe, Anforderungen und die Umsetzung in Deutschland –

Jens Newig

erscheint in *Zeitschrift für Umweltpolitik und Umweltrecht (ZfU)*

Zusammenfassung

Politische und rechtliche Vorgaben auf internationaler und europäischer Ebene fordern verstärkt die Beteiligung der Öffentlichkeit an umweltplanerischen Entscheidungen. Das erste größere materiell-rechtliche Regelwerk, das diese Vorgaben umsetzt, ist die Wasserrahmenrichtlinie. Hauptmotivation für eine verstärkte Öffentlichkeitsbeteiligung an den künftigen wasserwirtschaftlichen Planungen ist eine erwartete verbesserte Effektivität der Umsetzung; daneben spielt auch die Legitimität der Verfahren eine Rolle. Basierend auf einem zuvor erarbeiteten analytischen Raster werden in diesem Beitrag die Beteiligungserfordernisse der Richtlinie detailliert herausgearbeitet. Die anschließende Analyse der bisherigen Umsetzung in Deutschland zeigt, dass durchaus eine „aktive“ Beteiligung gefördert wird, wenn auch je nach Bundesland in unterschiedlichem Maße. Insgesamt hat die Richtlinie gute Chancen, europaweit einen Wandel in Richtung zu bürgernäheren Governance-Strukturen zu induzieren. Offen bleibt die Frage, inwieweit dies zu einer effektiveren Umsetzung von Maßnahmen führen wird.